

Jahresbericht des Rechnungsprüfungsorgans der Einwohnergemeinde Leuzigen in der Funktion als Datenschutzaufsichtsstelle für die Berichtsperiode 01.01.2024 bis 31.12.2024

Als Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinne von Art. 33 des Datenschutzgesetzes können wir der Gemeindeversammlung für das Berichtsjahr 2024 folgenden Bericht erstatten:

- Als Basis für die Prüfung des Bereichs Datenschutz dient das kantonale Datenschutzgesetz
- Listenanfragen werden generell von der Gemeindeverwaltung behandelt und es wurden keine diesbezüglichen Anfragen abgegeben
- Im Jahr 2024 mussten keine Reklamationen bezüglich Datenschutzes behandelt werden

Für die Beantwortung von allfälligen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Bern, 15. April 2025

reoplan Treuhand AG

Marc Aeberhard
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Natalie Bühler
Fachspezialistin Treuhand